Gemeinde Mannsdorf an der Donau · 2304 Mannsdorf an der Donau, Marchfeldstraße 34, Bez. Gänserndorf Tel. 02212/2597 · Fax 43699

PROTOKOLL 3/2016

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den 11. Juli 2016 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr Ende: 21,15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Placho Eva, Römer Tanja,

Entschuldigt abwesend: Vizebgm. Krennwallner Gernot, GGR Magoschitz Werner, Leberbauer Christian, Unger Doris.

Schriftführerin: Ondrovics Renate.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 09.05.2016
- 2) Prüfbericht vom 27.06.2016
- 3) Ankauf Stihl Kombigerät
- 4) Bauplatzkaufansuchen Parz. 380/6
- 5) SCM Zu- und Umbau Clubhaus
- 6) Vergabe Straßenbeleuchtung

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung: "NÖ Bauübertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung"

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag auf Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte: Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs.3:

"NÖ Bauübertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung" Abstimmung: einstimmig.

Der Vorsitzende Bgm. Windisch Christoph teilt mit, dass Herr Ing. Macho Wolfgang als Vertreter des SC Mannsdorf heute für Fragen zur Verfügung steht und der TOP 5) wird daher vorgezogen.

zu 05) SCM – Zu- und Umbau Clubhaus

Herr Ing. Macho Wolfgang erläutert, dass der Sportclub Mannsdorf in die Regionalliga Ost aufgestiegen ist. Dadurch werden durch die Liga verschiedenste Auflagen vorgeschrieben, die im vorliegenden Projekt bereits an die Baubehörde eingereicht wurden. Unter anderem ist z.B. ein Dopingraum zu errichten, bzw. eine Aussichtsterrasse etc. Gleichzeitig sollen auch die aushaftenden Atteste und Bescheinigungen für die noch fertigzustellenden Baumaßnahmen vorgelegt werden. Der Präsident des SCM teilt weiters mit, dass zukünftig bei Spielen auch ein Security Team anwesend sein wird, das sich auch um den Verkehr kümmern wird, da sich auch die Besucherzahlen um geschätzt 25 % steigern werden. Ing. Macho verlässt um 20,25 Uhr den Sitzungssaal.

<u>Antrag:</u> Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag der Gemeinderat möge für die geplanten Baumaßnahmen auf dem Grundstück 403/1, entsprechend dem vorliegenden Einreichoperat, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: 7 Fürstimmen; Gegenstimmen: GR Hafner, GR Leberbauer A.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 09.05.2016

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Prüfbericht vom 27.06.2016

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 27.6.2016, der vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

zu 03) Ankauf Stihl Kombigerät

Für die Pflege der öffentlichen Flächen soll ein kombiniertes Kommunalgerät (Motorsense, Heckenschere etc.) angekauft. Notwendig dazu wäre noch eine Verlängerungen sowie eine Schutzausrüstung. Ein Angebot des Raiffeisen Lagerhauses Marchfeld in Höhe von € 1.300,-inkl. USt liegt vor.

<u>Antrag:</u> Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag das Stihl Kombigerät zum Preis von € 1.300,- beim Raiffeisenlagerhaus Marchfeld, sowie einer Schutzausrüstung, anzukaufen. <u>Abstimmung:</u> einstimmig.

zu 04) Bauplatzkaufansuchen Tippelt Sonja und Kuba Jürgen

Das Ansuchen um Ankauf der Parzelle 380/6 vom 26.06.2016 wird verlesen. Da bis dato noch kein Bauplatz an Mannsdorfer Ortsbürger verkauft wurde, besteht die Möglichkeit des Verkaufes an ortsfremde Personen.

<u>Antrag:</u> Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag, dem Verkauf zum Preis von € 90,- pro Quadratmeter zuzüglich der anfallenden Nebenkosten wie Aufschließungsabgabe und anteiliger Vermessungskosten entsprechend dem Musterkaufvertrag vom 29.09.2014 an Frau Tippelt Sonja und Herrn Kuba Jürgen zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> Einstimmig.

zu 06) Vergabe Straßenbeleuchtung

Im Straßenbau ergibt sich ein Restbetrag von ca. 20.000,- bis 25.000,- Euro, der noch im heurigen Jahr verbaut werden könnte. Geplant ist die Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED. Dazu liegen drei Angebote für insgesamt 107 Beleuchtungskörper sowie für 2 Schutzwegbeleuchtungen vor.

	Beleuchtung	Schutzweg	insgesamt in € inkl. USt
Firma Makoschitz	59.874,00	6.292,80	66.166,80
Firma Drabits	62.676,00	6.504,00	69.180,00
Firma ETU	57.300,48	6.035,52	63.336,00

<u>Antrag:</u> Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag, den Auftrag an die Bestbieterfirma ETU zum Preis von insgesamt € 63.336,00 zu vergeben, eine weitere Lampe am Parkplatz Kirche anzuschaffen, im Jahr 2016 maximal € 25.000,- zu verbauen, und den Rest in weiteren 2 – 3 Jahren auszuführen.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 07) NÖ Bauübertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung

Durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, ZI.IVW3-LG-7100005/076-2015, wurde mitgeteilt, dass in Bezug auf die NÖ Bauübertragungsverordnung eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich ist, wenn die Übertragung auch für Mischverwendung angewendet werden soll.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau stellt gemäß § 32 Abs.4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI.1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Mannsdorf an der Donau auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs.1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. genannten Würden Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt in Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung durch Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Abstimmung: 8 Fürstimmen; Gegenstimme: GGR Riedmüller Franz.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2016 genehmigt und unterfertigt.

Vorsitzender Bgm. Christoph Windisch eh. Sekr. Renate Ondrovics eh.

ÖVP – GR Alexandra Leberbauerh eh.

UBLM – GR Eva Placho eh.